

**Gericht**

Verwaltungsgerichtshof

**Entscheidungsdatum**

11.03.1992

**Geschäftszahl**

90/13/0230

**Rechtssatz**

Ausf zur abgabenrechtlichen wirtschaftlichen Betrachtungsweise von in Verträgen eingeräumten Berechtigungen (hier:

Bereitstellungsrechte betreffend mehrere Lkw und Flugstunden, die als leicht verfügbare Güter bei einer Veräußerung des Betriebes im Rahmen des Gesamtaufpreises mit einem besonderen Entgelt nicht angesetzt werden können und daher auch nicht als "Wirtschaftsgut" zu qualifizieren sind).